



Ostseecup 2013

Cadet

Segelanweisungen

Segelanweisung - Spezieller Teil

1. Wettfahrtprogramm

1.1. Zeitplan:

03.05.	17 – 21 Uhr	Anmeldung im Wettfahrtbüro
04.05.	08.00 Uhr	Anmeldung im Wettfahrtbüro
	09.30 Uhr	Eröffnung, Steuermannsbesprechung
	11.00 Uhr	1. Start
05.05.	10.00 Uhr	Start zur 1. Tageswettfahrt
	13.30 Uhr	letzte Startmöglichkeit
	ca. 15 Uhr	Siegerehrung

- 1.2. Bei Setzen der Flagge L auf dem Zielschiff erfolgt der nächste Start direkt im Anschluss.
- 1.3. Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen.
- 1.4. Es wird folgende Klassenflagge verwendet: Cadet – weiße Flagge mit Cadet-Klassenzeichen

2. Wertung

- 2.1. Zur Vergabe des 1. Preises muss mindestens eine gültige Wettfahrt gesegelt werden.

3. Preise

- 3.1. Es werden Pokale für den 1.-3. Platz in der Cadet-Klasse vergeben.
- 3.2. Es werden Urkunden für den 1.-10. Platz vergeben, sowie für den Platz 1 MK-II-Wertung (GFK) und Platz 1 in der U14-Wertung (nach dem 31.12.1999).

Segelanweisung -Allgemeiner Teil

4. Allgemeines

- 4.1. Die Wettfahrten werden nach den WR 2013-2016 der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den jeweils gültigen Klassenvorschriften, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 4.2. Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 4.3. Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 4.4. Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 4.5. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß ISAF-Zulassungscode besitzen (vgl. WR 75.1 und 75.2 i.V.m. ISAF Regulation 19, Eligibility Code).
- 4.6. Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 4.7. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 4.8. Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein.

5. Sicherheitsbestimmungen

- 5.1. Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 5.2. Wird Flagge "Y" an Land gesetzt, gilt WR 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Dies ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 5.3. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.
- 5.4. Beim Verlassen des Wettfahrtgebietes hat sich jeder Teilnehmer bei einem Boot der Wettfahrtleitung abzumelden.

- 5.5. Die Hin- und Rückfahrt zum Wettfahrtgebiet hat auf dem kürzesten Wege zu erfolgen. Der Berufsschiffahrt ist Vorfahrt zu gewähren und das öffentliche Fahrwasser zu meiden bzw. bei Erfordernis auf dem kürzesten Wege zu kreuzen. Die Anweisungen der Sicherungsboote der Wettfahrtleitung sind zu befolgen.
- 5.6. Das Ablegen bzw. Auslaufen zum Wettfahrtgebiet darf erst nach Setzen der Signalfolge zum Auslaufen erfolgen.
- 5.7. Jeder Steuermann hat sich nach Beendigung der letzten Tageswettfahrt innerhalb der Protestfrist durch seine persönliche Unterschrift in der ausliegenden Liste im Wettfahrtbüro zurückzumelden. Dies gilt sinngemäß auch für die letzte Wettfahrt bei zwischenzeitlichem Einlaufen.
- 5.8. Ein Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen kann zur Disqualifikation in den Wettfahrten des jeweiligen Tages führen.
- 5.9. Trainer und Begleitboote haben sich vom Kurs fernzuhalten. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Handlungen zur Rettung bzw. Bergung von Teilnehmern.

6. Bekanntmachungen an Land

- 6.1. Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Wettfahrtbüro.
- 6.2. Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
 - Flagge "L", an der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 - Flagge "P", Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten
 - Antwortwimpel "AP", Startverschiebung
 - Flagge "AP" über "A", heute keine Wettfahrt
 - Flagge "Y", Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
 - Flagge "B", Protestzeit läuft
 - Klassenflagge zusätzlich, Signal gilt nur für diese Klasse

7. Start

- 7.1. Die Wettfahrten werden nach Regel 26 der WR gestartet.
- 7.2. Nach dem Setzen der Flagge B auf dem Startschiff mit einem Lautsignal haben alle Boote bis zum Niederholen der Vorbereitungsflagge das Checktor bestehend aus Startschiff und einer Boje mit gelber Flagge an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zur Startkontrolle zu passieren.
- 7.3. Die Startlinie wird gebildet durch ein rotes Peildreieck auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit gelber Flagge an der Backbordseite des Startschiffes. Zusätzlich kann eine innere Begrenzungstonne gesetzt werden.
- 7.4. Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird ohne Verhandlung als „nicht gestartet“ (DNS) gewertet. Dies ändert die Regel A4 der WR.

8. Bahnen

- 8.1. Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder.
- 8.2. Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- 8.3. Anschließend werden die anderen Bahnmarken entsprechend der beigefügten Kurskarte gelegt.

9. Ziel

- 9.1. Die Ziellinie wird gebildet durch ein rotes Peildreieck auf dem Zielschiff und eine Zielbegrenzungboje mit gelber Flagge. Das Zielschiff wird durch eine blaue Flagge gekennzeichnet.

10. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 10.1. Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" auf dem Zielschiff angezeigt.
- 10.2. Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als DNF gewertet.
- 10.3. Boote die durchs Ziel gegangen sind dürfen sich bis zum Bergen der blauen Zielflagge auf dem Zielschiff nur luvseitig der verlängerten Ziellinie aufhalten.

11. Proteste, Ersatzstrafen

- 11.1. In Abänderung von WR 61.1(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.
- 11.2. Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 11.3. Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt, bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages, und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 11.4. Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 11.5. Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 11.6. Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 11.7. In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 11.8. Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

12. Änderung der WR Regel 60.2 und 60.3

- 12.1. Wettfahrtleitung und Schiedsgericht können bei Verstoß gegen WR 28, 30.1, 30.3, 31, 40, 42 sowie bei Verletzung der Segelanweisung Pkt. 5 ein Boot ohne Protest und Verhandlung disqualifizieren.

13. Kurs

Kurs Cadet (Outer Loop): Start – 1 - 2 - 3 - 2 - 3 - 4 – Ziel

● 1

● 2

● _____ Start/Ziel ● Anmeldung ●

● 3

● 4